

Gesuch Kostengutsprache

Wer kann finanzielle Hilfe (eine Kostengutsprache) beantragen?

1. Tierärzte, Tierkliniken sowie Fachpersonen aus der komplementären Tiermedizin
2. Organisationen mit klarer Struktur, z.B. Tierheime, Gnadenhöfe, Lebenshöfe, Tierpensionen, Tierschutzorganisationen usw.

Private Gesuche können nicht berücksichtigt werden!

Wichtiger Hinweis: Gesuche für bereits erbrachte Leistungen können wir nicht übernehmen.

1. Angaben zum Tier

Art / Rasse / Chipnummer / Name / Geburtsdatum / Farbe

Kastriert?

Ja Nein

Immer zuerst telefonischer Erstkontakt. NUR durch TIERARTZT/
INSTITUTION zur kurzfristigen Fallbeurteilung. KEINE PRIVATEN
ANFRAGEN: +41 76 292 47 77 / Angela Bertolini

2. Angaben zum Tierhalter

Name / Wohnort

Wurde bereits Hilfe beantragt? (z. B. bei Organisationen, Stiftungen)

Ja Nein Unbekannt

3. Tierärztliche Einschätzung (entscheidungsrelevant für die Stiftung)

Diagnose / klinischer Befund (kurz):

Geplante Behandlung / Massnahme:

Operation

Medikamentöse Therapie

Labor

Bildergebende Diagnostik

Hilfsmittel

Andere

**Behandelnde Institution (Tierarzt, Fachperson Tierklinik etc.)
zur Ausstellung Kostengutsprache:**

Institution

Zuständige Person

Adresse

Telefon

E-Mail

Unterschrift

Prognose / Erfolgsaussicht:

Sehr gut Gut Eingeschränkt Unklar

Voraussichtliche Gesamtkosten inkl. MwSt (inkl. Medikation, Nachsorge etc.)

CHF

Ihr Gesuch inkl. MwSt

CHF

Das Formular muss von Tierärzten, Tierkliniken sowie Fachpersonen aus der komplementären, Tiermedizin, oder Organisationen mit klarer Struktur, z.B. Tierheime, Gnadenhöfe, Lebenshöfe, Tierpensionen, Tierschutzorganisationen usw. gesendet werden!